



# Der Fachausschuss\* informiert:

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fachausschuss Maschinenbau,  
Hebezeuge, Hütten- und  
Walzwerksanlagen  
Kreuzstr. 45, 40210 Düsseldorf  
(Tel.: 0211/8224-841)

\* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

## Anwendung der EN ISO 13849-1:2006

Die EN ISO 13849-1:2006 Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen — Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze - wurde als DIN EN ISO 13849-1 Ausgabe Februar 2007 veröffentlicht. Sie ersetzt die DIN EN 954-1:1997 und DIN EN 954-1 Beiblatt 1:2000.

Die EN ISO 13849-1 gilt ab 2007-07-01. Daneben darf DIN EN 954-1:1997 und DIN EN 954-1 Beiblatt 1:2000 noch bis zum 30.11.2009 angewendet werden (Übergangszeit). In den europäischen Normen für Krane sind vielfach Kategorien nach EN 954-1 für sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen festgelegt.

Eine einfache Übertragung dieser Festlegungen unter Berücksichtigung der EN ISO 13849-1 ist nicht möglich.

In den zuständigen Normungsgremien werden derzeit Beratungen zur Anwendung der EN ISO 13849-1 geführt. Entscheidend ist, dass bei neuen Festlegungen das bisher geforderte Sicherheitsniveau nicht unterschritten werden darf. Das erfordert detaillierte Gefährdungsbetrachtungen für die einzelnen Teile der Steuerungen und Festlegungen, die sowohl den erforderlichen Performance Level als auch die notwendige Kategorie beinhalten.

Bis zur Aufnahme neuer Bestimmungen, die sich auf die EN ISO 13849-1 beziehen, sind die in den europäischen Normen für Krane enthaltenen Festlegungen unter Berücksichtigung der EN 954-1, weiter verbindlich. Das gilt auch für den Zeitraum nach dem 30.11.2009, sofern die Bestimmungen nicht ersetzt wurden.

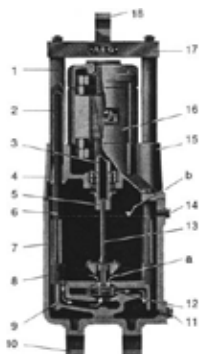
## Lastabsturz durch „ELDRO“

Beim Ablassen einer Palettenzange (ohne Last) kam es zum plötzlichen Absturz.

Als Unfallursache konnte zweifelsfrei ermittelt werden, dass das Bremslüftgerät „ELDRO“ an der Hubwerksbremse nicht ordnungsgemäß funktionierte (Baujahr des Kranes 1977).

Die Mitnehmerbuchse (5) hatte sich auf der Pumpenradwelle (13) verklemmt und die Bremse blieb damit offen. Da dem FA MHHW keine vergleichbaren Vorkommnisse bekannt sind, fragen wir hiermit bei Ihnen nach ob, Sie Information über ähnliche Ereignisse haben.

Weitere Informationen werden auf den Fachtagungen „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Krananlagen“ gegeben.



## Lastabsturz durch Versagen/Bruch einer Anschlagkette

Beim Transport eines langen Profilbundes (Gewicht 3600 kg) mit einem Brückenkran ereignete sich ein Lastabsturz. Das Profilbund war mit 2 Anschlagketten (Doppelstrang), die an einer Traverse befestigt waren, am Kran angeschlagen. Der Bruch ereignete sich an dem Kettenglied, welches in einem Verkürzungs-Haken eingehangen war (Kette 10x30 mm, Güteklasse 8).

Bei der Besichtigung der beiden am Unfall beteiligten Anschlagketten (einschließlich Verkürzungs-Haken) konnten keine weiteren Beschädigungen festgestellt werden.

Die Vermessung der Kettenglieder vor und hinter dem gebrochenen Kettenglied ergaben keine Beanstandungen. Die Vermessung der nicht gebrochenen 2. Anschlagkette



ergab auch keine Beanstandungen.

Die Anschlagketten wurden beim Betreiber ½-jährig einer Sichtprüfung und jährlich einer Oberflächenrisssprüfung unterzogen. Das Fertigungsdatum der Kette war 05.2005, damit ergab sich ein Alter von 2,5 Jahren.

Da äußerlich an dem gebrochenen Kettenglied keine Schäden zu erkennen waren, hat der FA MHHW eine materialtechnische Untersuchung der überlassenen Schadensteile in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse werden diese durch den FA veröffentlicht.

Weitere Informationen werden auf den Fachtagungen „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Krananlagen“ gegeben.